

talentCAMPus | Corona-Update 2

Zu folgenden Punkten haben wir aktuelle Informationen:

1. **Abrechnungsfrist Winterprojekte**
2. **Sommerprojekte: Antragsfristen und vorbereitende Tätigkeiten**
3. **Pfingstprojekte**
4. **Osterprojekte**
5. **Unterschriften – digital und analog**
6. **talentCAMPus in Zeiten von Corona: Alternative Formate**

1. Abrechnungsfrist Winterprojekte

Die Projekte aus den Winterferien können abgerechnet werden (vgl. Hinweise zu digitalen Signaturen). Sind Vertiefungstage ausgefallen, wird dies im Sachbericht dargestellt. Die Abrechnungsfrist beträgt 2 Monate nach Durchführung des Projektes. Für den Fall, dass Sie die Frist nicht einhalten können, werden wir eine Fristverlängerung gewähren. Sie brauchen uns in diesem Fall zunächst nicht aktiv kontaktieren. Warten Sie auf unsere Erinnerung und reagieren Sie dann, indem Sie uns mit Hinweis auf die Corona-Krise mitteilen, bis wann die Abrechnung erfolgen kann.

Benötigen Sie vor der Einreichung der Abrechnung einen Vorschuss, ist das prinzipiell möglich. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Das Vorschussformular finden Sie hier: https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/projekte/talentcampus/materialbox-talentcampus/Formular_Mittelabruf_Vorschuss.xlsx

2. Sommerprojekte: Antragsfristen und vorbereitende Tätigkeiten

a) Antragsfristen Sommer

Aktuell dürfen wir keine Neubewilligungen vornehmen, bis klar ist, dass Projekte durchgeführt werden können. Wir finden dies fatal, denn – angenommen die Vorhänge lüften sich Ende April – gilt es, schnell in die Vorbereitungen zu starten. Gerade nach einer solch langen Pause wird es notwendig sein, verschärfte Bildungsungleichheiten durch kulturelle Bildung auszugleichen.

Eingehende Anträge werden wir bearbeiten, aber erst bewilligen, wenn es hierzu eine Einigung mit dem Förderer gibt. Dafür bitten wir um Verständnis und versichern gleichzeitig, dass wir an dieser Stelle hart verhandeln.

Die Frist für Sommeranträge wird einheitlich auf den 15.05.2020 gesetzt. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf. Wir werden – wenn es wieder los geht – versuchen, auch kurzfristige Bewilligungen möglich zu machen. Wir verhandeln gerade, wie viel Neuerung in Sommeranträgen erforderlich ist, oder ob auch bereits durchgeführte Projekte nun mit neuen Teilnehmer*innen erneut durchgeführt werden können. Das würde die Antragsarbeit auf Ihrer Seite deutlich erleichtern.



b) Vorbereitung bereits bewilligter Sommerprojekte

Aktuell können wir nur raten, die Vorbereitungstätigkeit soweit zurückzufahren, dass keine Ausgaben anfallen, bis klar ist, dass die Projekte in den Sommerferien stattfinden können. Hier haben wir keine Klarheit über die Förderfähigkeit von Ausgaben. Weitere Infos folgen hoffentlich bald.

3. Pfingstprojekte

Die Frist für die Pfingstferien wird ausgesetzt. Interessierte Antragsteller sollten kurzfristig mit uns Kontakt aufnehmen. Aktuell können wir nicht absehen, ob unter den gesteckten Rahmenbedingungen (Zusage erst, wenn klar ist, dass durchgeführt werden kann) eine sachgerechte Bearbeitung von Anträgen erfolgen kann. Zu bereits bewilligten Pfingstprojekten werden wir zu gegebener Zeit den Status abfragen. Wir können Ihnen jedoch im Moment nur raten, die Vorbereitungen auf das Nötigste zu beschränken. Es ist ungeklärt, ob Vorbereitungstätigkeiten gefördert werden können.

4. Osterprojekte

a) Ausfall, Änderung oder Verschiebung der Osterprojekte?

Prinzipiell ist es möglich, für die anstehenden Osterprojekte eine andere Umsetzungsform zu finden. Dazu finden Sie unten weitere Hinweise. Alternativ ist es möglich, die Projekte zu verschieben. Natürlich wären dies die besten Lösungen. Für die Verschiebung ist beizeiten (nicht akut, wir melden uns ab wann) ein Änderungsantrag in KUMASTA erforderlich. Wenn sich durch eine Verschiebung Mehrausgaben ergeben, können wir entsprechende Änderungsanträge aktuell aber nicht abschließend bearbeiten.

Ob eine Verschiebung wegen bspw. Termindichte, Verfügbarkeit von Honorarkräften, Räumen, Teilnehmer*innen sachgerecht ist, können nur Sie vor Ort entscheiden. Ist beides nicht möglich, kommt nur ein Ausfall infrage.

b) Abrechnung von ausgefallenen Osterferienprojekten

Können bereits bewilligte Projekte der Osterferien unter der Wirkung der Allgemeinverfügungen in den Kommunen nicht als Präsenzveranstaltungen umgesetzt werden und kommen die o.g. Möglichkeiten nicht in Betracht, müssen sie leider ausfallen. Förderfähig sind bei einem Ausfall alle zweckmäßig angefallenen Ausgaben, die nach dem Planungsstand notwendig waren und nicht rückabgewickelt werden können (über Retouren, Storno, etc.). Auch Stornokosten sind förderfähig, wenn dadurch höhere Ausgaben vermieden werden.

Konkret heißt das:

- Angefallene Vorbereitungsstunden sind im Rahmen der bewilligten Vorbereitungs-Unterrichtseinheiten (max. 10 % des bewilligten Aufwands für Durchführungs-Unterrichtseinheiten) förderfähig. Die Honorarkräfte rechnen dazu mit Aufstellung der Stunden und Tätigkeiten ab.
- Beschafftes Material, das weder retourniert noch anderweitig verwendet werden kann, ist förderfähig, wenn es vor der Absage beschafft wurde. Der Antragsteller versichert, dass das Material in künftigen Projekten mit talentCAMPus-Förderung eingesetzt werden soll.
- Stornokosten für Reisen, Räume oder Versicherung sind förderfähig. Nicht stornierbare und nicht mehr nötige Reisen sind ebenso förderfähig.



- Ausgaben für Führungszeugnisse o.ä. sind ebenso förderfähig.
- Eine Verpflegungspauschale kann nicht gewährt werden. Sollten Sie bereits Verträge mit Caterern haben, nehmen Sie bitte zur Einzelfallklärung Kontakt mit uns auf.
- Ggf. sind Ausfallentschädigungen förderfähig, wenn eine Verschiebung des Projektes nicht möglich ist. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt mit uns auf.

Unser Förderer erwartet, dass wir die einzelnen Positionen im Einzelfall prüfen.

5. Unterschriften – digital und analog

Dort, wo Schriftformerfordernis besteht und dies derzeit nicht eingehalten werden kann, können Sie vorab die Unterlagen unterschrieben per Scan oder Foto einreichen und das Original per Post nachreichen. Dies gilt für Verträge, Anträge, Abrechnungen etc.

6. talentCAMPus in Zeiten von Corona: Alternative Formate

talentCAMPus-Projekte können nicht im Rahmen der Notbetreuung umgesetzt werden. Wenn Sie Ideen haben, wie Ferienprojekte mit anderen, z.B. digitalen Formaten umgesetzt werden können, nehmen Sie bitte schnell Kontakt mit uns auf. Wir haben das Signal, dass solche Projekte, wenn die Grundzüge von Baustein 1 und Baustein 2 eingehalten werden, möglich sind.

„Schon jetzt gibt es viele kreative Formen, die dem Virus und seinen sozialen Folgen trotzen. Schon jetzt gibt es Enkel, die ihren Großeltern einen Podcast aufnehmen, damit sie nicht einsam sind.“
Corona-Rede von Kanzlerin Angela Merkel

Die Volkshochschulen und ihre lokalen Partner werden entscheidend dazu beitragen, die Folgen der Corona-Krise für Kinder und Jugendliche, die schwierige Bildungsvoraussetzungen haben, abzufedern. Kulturelle Bildung hält uns zusammen!

